



Der Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

Stadtrat Arno Goßmann

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden
Herrn Fraktionsgeschäftsführer
K. H. Maierl
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

20. Mai 2008

Anfrage Nr. 66/08 der Bürgerliste Wiesbaden vom 17.04.08;
Spraybilder im Bereich Gabelsbornstraße /Gibb

Sehr geehrter Herr Maierl,

Ihre Anfrage Nr. 66/08 hatten wir bereits beantwortet und am 30.04.2008 per Post zugesandt. Da Sie dieses Schreiben offensichtlich nicht erreicht hat, senden wir Ihnen unsere Antwort gerne noch einmal zu:

1. Handelt es sich um erlaubte oder illegale Sprayerei?
Vor ca. 10 Jahren wurden die Hallen am Schlachthof abgerissen. Dies hatte zur Folge, dass ca. 1600 qm legale Graffitifläche wegfielen. Um nach Alternativen zu suchen hat das Amt für Soziale Arbeit eine Projektgruppe gebildet. In dieser Projektgruppe waren folgende Institutionen/Mitglieder vertreten:
 - Hessisches Landesamt für das Straßen- und Verkehrswesen, vertreten durch den Präsidenten,
 - Stadtplanungsamt,
 - Tiefbauamt,
 - zwei Maler,
 - Amt für Soziale Arbeit

In diesem Kontext stellt das Hessische Landesamt für das Straßen- und Verkehrswesen der Stadt Wiesbaden mehrere Flächen unter Autobahnbrücken als legale Graffitifläche zur Verfügung. Das Hessische Landesamt für das Straßen- und Verkehrswesen verwaltet im Auftrag des Bundes die hessischen Autobahnen. In Wiesbaden gibt es folgende legale Graffitiflächen:

- Schlachthof
- Kreativfabrik
- Sportamt
- Unterführung Gibb, Gabelsbornstraße und Festplatzzufahrten
- Basketballplatz neben der Elly-Heuss-Schule (Bertramstraße/Wendehammer)

- Parkplatz seitliche Zufahrt alte VHS, Dotzheimer Straße
- Brückenkopf Mainz-Kastel, Unterführung

Die Polizei wird jährlich über den Sachstand informiert, wie dies dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen ist.

2. Ist die Verwaltung in organisatorischer oder finanzieller Weise an der Herstellung dieser Spraybilder beteiligt gewesen, und wenn ja, wie?
Nein.
3. Findet die Verwaltung es in Ordnung, dass auf diese Weise Reklame für illegales Sprays gemacht wird und dass Polizisten, die dagegen einschreiten, verunglimpft und mit SS-Schergen gleichgesetzt werden?
Nein.
4. Könnte sich die Verwaltung der Meinung der BLW-Fraktion anschließen, dass diese Spraybilder so schnell wie möglich beseitigt werden sollten?
Das Bild existiert nach meiner Kenntnis seit Sommer 2006 und ist der Polizei bereits bekannt. Eine Beanstandung hat es bei mir in diesen 2 Jahren nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

